

die gewünschten Winterquartiere einzuräumen, aber auch eine Beteiligung an der Kriegsfinanzierung von Kaiser und Reich — der 150fache Römerzug war gefordert worden — zunächst verschleppt, im Februar 1639 schließlich rundweg abgelehnt und offen ihre bewaffnete Neutralität erklärt. Auf der anderen Seite sollte Anfang 1639 auch der schwedischen Hauptmacht unter Johan Banér (FG 222) ein Einrücken in den Niedersächsischen Kreis verweigert werden, was ebenso wenig gelang wie eine vollständige Anerkennung der Neutralität durch Banér. Der ließ bei seinem Zug nach Sachsen und Böhmen 1639 starke Garnisonen im Stift Halberstadt, Erzstift Magdeburg und andernorts zurück und dachte nicht daran, diese Posten aufzugeben. Vgl. 390504 K 3 u. K 4. Erfolglos in seinem Bemühen, den Niedersächsischen Kreis und Dänemark an den Kaiser zu binden und Kriegsunterstützung zu erhalten, reiste der kaiserliche Unterhändler, Reichsvizekanzler Gf. Ferdinand Sigismund Kurz v. Senftenau (vgl. 370729 K 11 u. 380810 K 7), nach Monaten vergeblicher Sondierungen im Sommer 1639 aus Norddeutschland ab. Im August 1639 kam erstmals ein kaiserliches Angebot territorialer Entschädigung an die Schweden ins Spiel als Preis für einen Separatfriedensschluß (Vorpommern). Diesmal traten die Herzöge von Sachsen-Lauenburg als Vermittler, Curt v. Lützow, Gf. Heinrich Schlick (ksl. Hofkriegsratspräsident) und Matthias Gallas als kaiserliche Unterhändler auf. Für Schweden verhandelten Johan Adler Salvius und zeitweise auch Johan Banér. Die rege Reisediplomatie, die F. Christian II. im vorliegenden Brief auf Frieden hoffen läßt, zog sich fruchtlos auch noch durch das ganze Jahr 1640 hin, geprägt von Mißtrauen und allerhand taktischen Manövern, allerdings befürwortet von den Kurfürsten und vom Regensburger Reichstag von 1640. Der Niedersächsische Kreis unter der Führung Hz. Georgs v. Braunschweig-Calenberg (FG 231) beharrte auf seiner bewaffneten Neutralitätspolitik, bekräftigt in der Defensivallianz mit Hessen-Kassel vom Oktober 1639 und dem Rezeß über die Aufrechterhaltung eines welfischen Heeres (d. d. Peine, 16. 1. 1640), wobei Hz. August d. J. anfangs noch zögerlich blieb. S. *Londorp* (HAB: 2.5.2. Pol. 2°), 709–711 u. *Sammler Fürst Gelehrter*, Nr. 143 f., vgl. 391209 K 7 u. 400810 K 11. Mit dem militärischen Anschluß an Banérs Streitmacht im Mai 1640 vor Erfurt (vgl. 390929 K 9) hatte sich die riskantere Strategie Hz. Georgs innerhalb der Welfen durchgesetzt. In ihrer Apologie dieser „Conjunction“ (die einen offenen Bruch des Prager Friedens darstellte) schrieben die Herzöge Friedrich v. Braunschweig-Celle (1574–1648), Georg und August d. J. am 12. 6. 1640 an das in Nürnberg versammelte Kurfürsten-Kollegium bzw. die kurfürstlichen Abgeordneten, „daß Vnser Haupt Intentio allein zu erlangung eines rechtmäßigen allgemeinen sichern Friedens/ zu conservation des H. Reichs [...] zu restabillirung des Reichs fundamental Gesetzen/ vnd vhralten æquilibrij, dabey sich das Oberhaupt vnd die Mitglieder wol [...] befinden muß/ dirigiret gewesen/ vnd noch seyn/ Wir wollen auch davon nimmer aussetzen/ sondern dabey vestiglich verharren.“ Der Anschluß an die Schweden sei das letzte „defensionsmittel“ gewesen, den Krieg und den damit verbundenen völligen Ruin der Untertanen in landesväterlicher christlicher Pflicht vom Lande fernzuhalten. Man sei weder gegen den Kaiser, noch gegen Reichsmittstände, sondern verlange nach einem gütlichen Frieden für alle, die aus-